



Kommunale Familie trifft sich in Dresden



Zusammenarbeit wird allgemein und speziell zwischen Landkreis, Städten und Gemeinden groß geschrieben. Dennoch: Konflikte bleiben nicht aus, Probleme wollen geklärt, neue Themen und Gesetze müssen besprochen werden. Das jährliche Treffen der BürgermeisterInnen mit dem Landrat und den AmtsleiterInnen war mit sechs Themenblöcken straff gepackt und barg auch aktuellen Diskussionsstoff wie die Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis.

Die Weiterführung unserer Feuerwehrtechnischen Zentren stand ebenso auf der Tagesordnung wie die juristischen Feinheiten der Bürgermeisterwahlen und des Nebentätigkeitsrechtes. Eine Baustelle, die alle Kommunen betrifft, ist die Finanzierung der Kultureinrichtungen über den Kulturraum. Dabei steht die bisherige recht kleinteilige Förderung auf dem Prüfstand und wird in ihren Vor- und Nachteilen abzuwägen sein.

Im breiten Beratungsspektrum war die Verbandsarbeit des Sächsischen Städte- und Gemeindetages ebenso zu finden wie Informationen zum Arbeitsmarktprogramm 2015 und zum Kreisstraßenkonzept sowie den Hochwassermaßnahmen. Ein Dauerbrenner ist traditionell der Überblick zu den Haushaltslagen der Kommunen und des Landkreises. Bis auf wenige Ausnahmen zeigt sich die Situation zwar unerfreulich, ist aber teilweise mit der Einführung der Doppik begründbar.

Das Bauordnungs- und Bauplanungsrecht ist eines der großen Spannungsfelder in der Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Landratsamt. Dazu wurde vereinbart, dass die gängigsten Fachprobleme in einer Arbeitsgruppe besprochen werden. Wie das Zusammenspiel zwischen Stadt, Gemeinde und Landratsamt funktionieren kann und sollte, wurde an den Themen Obdachlosigkeit und Umgang mit psychisch Erkrankten deutlich. Nur mit einer guten Kommunikation und der Verzahnung von Hilfen auf kommunaler und Landkreisebene wird es gelingen, soziale und psychische Problemlagen früh zu erkennen um möglichst erfolgreich gegenzusteuern.

Informationen aus dem Landkreis

- > Einladung zur 10. Muldentaler Handwerkerschau
Lesen Sie weiter **auf Seite 3**
- > Gewässerkatalog Mitteldeutschland
Lesen Sie weiter **auf Seite 3**
- > Bushaltestellen bekommen ein neues Design
Lesen Sie weiter **auf Seite 4**

Informationen der Ämter

- > Informationen des Kommunalen Jobcenters
Lesen Sie weiter **auf Seite 5**
- > Freie Schulplätze am Beruflichen Schulzentrum Leipziger Land
Lesen Sie weiter **ab Seite 5**
- > Tausch der Papiertonnen
Lesen Sie weiter **auf Seite 6**
- > Gehölze - Schnittverbot von März bis September
Lesen Sie weiter **auf Seite 6**

Ausschreibungen

- > Stellenausschreibungen
Lesen Sie weiter **ab Seite 8**
- Öffentliche Bekanntmachungen**
- > Tagesordnung Kreistag am 25.02.2015
Lesen Sie weiter **auf Seite 10**
- > Bekanntmachung für die Landratswahl 2015
Lesen Sie weiter **ab Seite 10**

Inhalt

- » **Informationen aus dem Landkreis**
Seite 3
- » **Informationen der Ämter**
Seite 5
- » **Öffentliche Bekanntmachungen**
Seite 10

Notrufnummern

Polizei

» 110

Rettungsdienst/

Feuerwehr

» 112

Rettungsleitstelle und

Krankentransport

» 03437 19222

Nächste Ausgabe

28. März 2015

Redaktionsschluss

18. März 2015

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Leipzig,
vertreten durch den Landrat
Stauffenbergstraße 4,
04552 Borna
www.landkreisleipzig.de

verantwortlich für den amtlichen
und nichtamtlichen Teil:
Landkreis Leipzig

Redaktion: Brigitte Laux
Tel.: 0 34 33/2 41 -10 10
Fax: 0 34 33/2 41 -10 29
brigitte.laux@lk-l.de
Titelfoto: Brigitte Laux
Auflage: 140.184 Exemplare in
die Haushalte des Landkreises

Verlag und Druck: Verlag +
Druck LINUS WITTICH KG, ver-
treten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg
An den Steinenden 10,
04916 Herzberg (Elster)
Tel.: (0 35 35) 4 89 -0
Für Textveröffentlichungen
gelten unsere Allgemeinen
Geschäftsbedingungen.

Telefonnummern des Landratsamtes

Landrat und Beigeordnete/ Büro Landrat	03433 241-1001	Bauaufsichtsamt	03437 984-1601
1. Beigeordneter	03433 241-1005	Umweltamt	03437 984-1901
2. Beigeordneter	03433 241-1007	Amt für Brandschutz, Katastrophenschutz, Rettungsdienst	03437 933-100
Dezernent	03433 241-1003	Vermessungsamt (Sekretariat)	03433 777-1401
Pressestelle	03433 241-1010	SG Landw./Bildungsberatung	03433 777-1486
Stabsstelle des Landrates/ Wirtschaftsförderung	03433 241-1051	Geschäftsstelle Gutachterausschuss	03433 777-1480
Büro Kreistag	03433 241-1014	SG Ländliche Neuordnung	03433 777-1502
Gleichstellungsbeauftragte	03433 241-4100	Abfallwirtschaftsamt	03437 984-3601
Stabsstelle Controlling und Beteiligungsmanagement	03433 241-1018	Sozialamt (Sekretariat)	03433 241-2101
Rechnungsprüfungsamt	03433 241-1071	SG Sozialhilfe	03433 241-2103
Amt für Rechts-, Kommunal-, und Ordnungsangelegenheiten	03433 241-3701	SG Soziale Leistungen	03437 984-2148
SG Recht	03433 241-3701	SG Wohngeld	03433 241-2118
SG Kommunalrecht	03433 241-3720	SG Schwerbehindertenausweise/ Elterngeld	03433 241-2127
SG Allg. Ordnungsaufgaben	03433 241-3740	SG Asylbewerberleistungen	03433 241-1820
SG Statusangelegenheiten/ Ausländer, Standesamtsaufsicht und Personenstandswesen	03433 241-3760	Jugendamt (Sekretariat)	03433 241-2301
SG Allg. Sicherheitsaufgaben	03437 241-3780	SG Wirtschaftliche Jugendhilfe	03437 984-2210
Amt für Kreisentwicklung	03433 241-1051	SG Unterhaltsangelegenheiten	03433 241-2250
SG Ländliche Entwicklung	03437 984-1501	SG Allgemeiner Sozialer Dienst	03433 241-2310
Haupt- und Personalamt	03433 241-1101	SG Besondere Soziale Dienste	03437 984-2330
Finanzverwaltung	03433 241-1201	Gesundheitsamt (Sekretariat)	03437 984-2401
Amt für Straßen- und Hochbau und Liegenschaftsverwaltung	03433 241-1301	Schwangerenberatung Grimma	03437 984-2415
Straßenverkehrsamt (Sekretariat)	03433 241-2001	Tumorberatung	
SG Führerscheinstelle		- Grimma	03437 984-2413
- Borna	03433 241-2050	- Borna	03433 241-2466
- Grimma	03437 984-2051	Suchtberatungs- und Behandlungsstelle	
SG Kfz-Zulassung		- Grimma	03437 984-2452; 2457
- Borna	03433 241-2005	- Borna	03433 241-2473
- Grimma	03437 984-2016	Sozialpsychiatrischer Dienst	
		- Grimma	03437 984-2456
		- Borna	03433 241-2472
		Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (Sekretariat)	03433 241-2501
		Kultusamt (Sekretariat)	03433 241-3501
		Kulturraum Leipziger Raum	03433 241-3516

Öffnungszeiten des Landratsamtes

Tag	Sprechzeit
Montag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Anmerkung

Für Zulassungs-, Führerscheinstelle, Kasse, Kultursekretariat, übrige Ämter nach Vereinbarung

Für Zulassungs-, Führerscheinstelle, Kasse, Kultursekretariat, übrige Ämter nach Vereinbarung

Ausnahme: Sozialamt

Die zentrale Einwahlnummer lautet: 03433 241-0 bzw. 0 3437 984-0

Achtung: Für den Bereich Waffenrecht/Jagd wird jeweils **am ersten Dienstag des Monats** ein Sprechtag in Grimma angeboten. Der Sprechtag in Borna fällt somit aus.

Sprechzeiten sind von **08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr**.

Sprechzeiten des Kommunalen Jobcenters Landkreis Leipzig

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Montag und Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr zusätzliche Servicezeiten der Empfänge

Auskunft erhalten Sie beim Empfang und Servicebereich an den jeweiligen Standorten des KJC.

Standort des KJC	Telefonnummer		
Wurzen	03437 98410	Borna	03437 98440
Grimma	03437 98420	Groitzsch	03437 98450
Geithain	03437 98430	Markkleeberg	03437 98460
		Markranstädt	03437 98480

Einladung zur 10. Muldentaler Handwerkerschau

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
in diesem Jahr begehen wir ein Jubiläum - das 10. Mal trifft sich das Handwerk im Frühjahr unter dem Motto **Gemeinsam für die Region** in der Zeit vom **5. bis 7. März 2015** im Prima Einkaufs-Park PEP Grimma.

Die Stimmung im Handwerk ist positiv und dies überträgt sich auch auf die jährliche Leistungsschau im PEP Grimma, die die Vielfalt im Handwerk in unserer Region widerspiegelt. Eine gute Wirtschaftsentwicklung stärkt die Kaufkraft und den Investitionswillen der Kunden ins eigene Heim. An drei Tagen können sich die Besucher von den Angeboten des Handwerks vor Ort überzeugen. Besonders die Komplettlösungen treffen den Nerv der Kunden, sowohl bei der Innenausstattung als auch beispielsweise bei der Installation von Solarmodulen auf dem Dach bis hin zu Energieberatung. Die Schau umfasst die Bereiche Bau, Ausbau, Wohnen, Kunsthandwerk aber auch das Nahrungsmittelhandwerk und findet in den Reihen der regionalen Wirtschaftsförderung aktive Unterstützung sowohl bei der Kreishandwerkerschaft Landkreis Leipzig mit ihren angeschlossenen 17 Innungen als auch bei der Stadt Grimma, dem OBI Heimwerkermarkt Grimma und dem Landkreis Leipzig.

3964 Handwerksbetriebe im Landkreis Leipzig, die 32000 Arbeitsplätze vor Ort sichern, sind eine bedeutende Wirtschaftskraft. Die Gewinnung von Fachkräften, die Werbung für den eigenen Berufsstand aber auch die Ausbildung in den eigenen Reihen sind existenzielle Grundlagen zur Stärkung des Handwerks.

Schauen Sie doch einfach mal vorbei und lassen sich von der angenehmen Atmosphäre im PEP Grimma inspirieren. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Ich hoffe, Sie neugierig gemacht zu haben und freue mich auf Ihren Besuch.



Ihr Dr. Gerhard Gey
Landrat des Landkreises Leipzig

Gewässerkatalog Mitteldeutschland 2015 - 2017

Nachdem die Nachauflagen des Seenkatalogs 2013 jeweils innerhalb weniger Wochen vergriffen waren, erschien soeben eine erweiterte Neuauflage als Gewässerkatalog 2015 - 2017. Die durch den Regionalen Planungsverband Leipzig-West Sachsen in Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnern in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (Landkreise, Kommunen, Unternehmen, Verbände, Vereine, Behörden) herausgegebene Publikation stellt die 38 wichtigsten Standgewässer Mitteldeutschlands umfassend in Form von Seeprofilen vor. Dabei wurden alle Daten und Fakten zu Flutung, Wassergüte, Nutzungen, Planungen und Ansprechpartnern aktualisiert. Neu aufgenommen wurden GPS-Daten zur Erleichterung der Orientierung. Weitere 48 kleinere bzw. künftig entstehende Standgewässer und damit elf mehr als bisher werden in Form von ganzseitigen Kurzprofilen porträtiert.

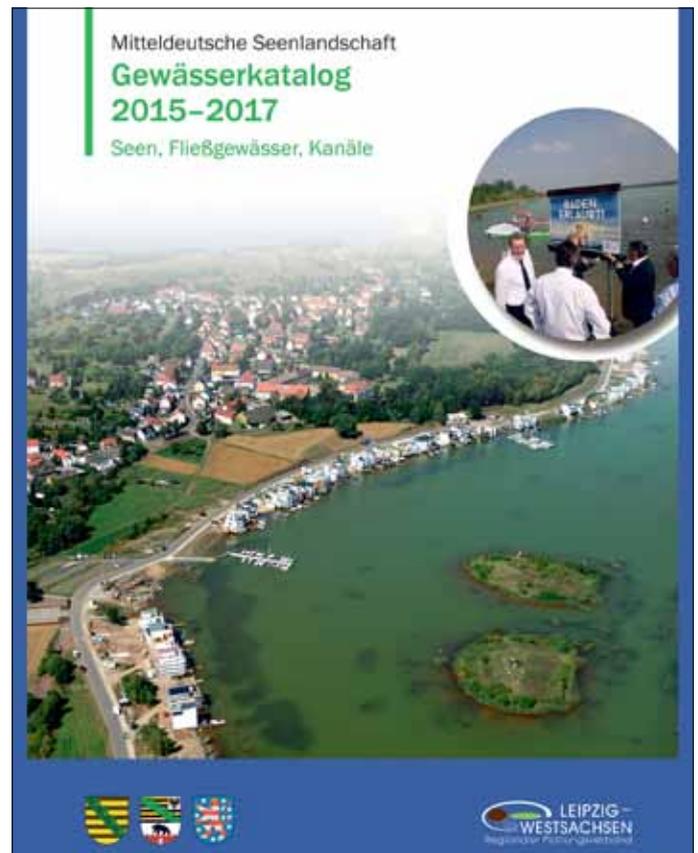
Neu hinzugekommen sind 28 Lang- bzw. Kurzprofile zu Fließgewässern, Kanälen und Schleusen in Mitteldeutschland. Pegelraten vermitteln Wissenswertes zum Abflussregime unserer Flüsse, unter denen sich nicht nur die bekannten wie Elbe, Saale, Mulde oder Weiße Elster finden. Aufgenommen wurden auch kleinere Vorfluter wie Fuhne, Geisel, Lober, Leine, Eula oder Schnauder. Unter den Kanälen und Schleusen wurden der Saale-Elster-Kanal, der Karl-Heine-Kanal, der Störnthaler Kanal und die Schleuse Connewitz erfasst; auch der Floßgraben als historischer Kunstgraben ist enthalten.



Neben den aktualisierten Informationsbausteinen unter anderem zur Mitteldeutschen Seenlandschaft, zum Gewässerverbund Region Leipzig sowie zum Klimawandel wurden neue Sachkapitel zur Wirtschaftsförderung durch die Industrie- und Handelskammern, zum Angeln und zur Charta Leipziger Neuseenland 2030 integriert. Die LMBV mbH stellte neue, aussagekräftige Karten zu den „Unterwasserlandschaften“ für den Geiseltalsee, den Markkleeberger See und den Störnthaler See zur Verfügung.

Die Broschüre erscheint in einer Auflage von 3.500 Exemplaren, umfasst 284 Seiten, ist durchgehend vierfarbig gestaltet und im A4-Format gedruckt. Sie wird an Interessenten gegen Schutzgebühr (5 EUR zuzüglich Versandkosten, Abholung ist möglich) nach Bestellung über die nachfolgenden Kontaktdaten abgegeben:

Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen Tel.: 0341 33741610
Regionale Planungsstelle Fax: 0341 33741633
 Bautzner Straße 67 E-Mail: wichert@rpv-west-sachsen.de
 04347 Leipzig Internet: www.rpv-west-sachsen.de



25 Jahre Deutsche Einheit und Freistaat Sachsen 800.000 Euro Fördermittel für Jubiläumsjahr

Zur Erinnerung an die Deutsche Einheit und die Wiedergründung des Freistaates Sachsen im Jahr 1990 wurde ein Förderprogramm aufgelegt. Projekte von Vereinen, Verbänden, Kommunen, Religionsgemeinschaften und Privatpersonen, die sich mit dem Demokratisierungs- und Einigungsprozess in Sachsen vor 25 Jahren auseinandersetzen, können eine Förderung beantragen. Dafür stehen im Jubiläumsjahr 2015 insgesamt 800.000 Euro zur Verfügung. Die Höhe der Zuwendung kann dabei je Projekt bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Anträge können **bis zum 31. März 2015** bei der Sächsischen Aufbaubank eingereicht werden. Die Antragsteller können von Mai 2015 an mit einer Entscheidung über ihre Anträge rechnen. Nähere Informationen zum aktuellen Förderprogramm und zu weiteren Projekten der Staatsregierung finden sich auf der Internetseite www.89-90.sachsen.de.

Willkommen im Landkreis Leipzig

Familienfreundlichkeit wird im Landkreis Leipzig groß geschrieben. Im Rahmen von Begrüßungsbesuchen nach der Geburt eines Kindes, informieren wir Eltern rund um die neue Lebenssituation individuell, kostenfrei und unverbindlich.

Wir

- informieren Sie über finanzielle Leistungen in der Elternzeit
- vermitteln Kontaktadressen zu regionalen Angeboten für Familien
- beraten Sie zu Entwicklungs- und Erziehungsfragen
- beantworten Ihre Fragen

Seit Beginn 2013 haben wir bereits 1500 Eltern und ihre Neugeborenen begrüßt.

Wir freuen uns, auch Sie zu besuchen.

Ansprechpartnerin für den Altkreis Leipziger Land

Frau Christin Pannier

Tel. 03437 9842347

E-Mail: Willkommensbesuche@lk-l.de

Ansprechpartnerin für den Altkreis Muldental

Frau Kristin Jarke

Tel. 03437 9842348

E-Mail: Willkommensbesuche@lk-l.de

Wir sind jeden Freitag von 9 bis 12 Uhr persönlich für Sie erreichbar.



Die Notrufnummer europaweit: 112

Viele Deutsche zieht es im Winterurlaub ins europäische Ausland. Nicht selten kommt es beim Ski- und Rodelvergnügen zu Unfällen. Neben Erster-Hilfe-Leistungen braucht es bei schweren Unfällen auch den Rettungsdienst. Doch welche Nummer ist im Notfall zu wählen?

Wählen Sie die 112

Die hohe Mobilität der Bürger Europas zeigt, wie wichtig und sinnvoll eine europaweit einheitliche, kostenlose Notrufnummer 112 ist. Diese ergänzt in vielen Ländern bereits die bestehende Notrufnummer und kann dann ohne Vorwahl vom Mobiltelefon (mit betriebsbereiter SIM-Karte) oder Festnetz einschließlich öffentlicher Telefone gewählt werden.

Bushaltestellen bekommen neues Design

Im Auftrag des Zweckverbands für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) werden sämtliche Haltestellenschilder in den beiden Landkreisen Leipzig und Nordsachsen ausgetauscht. Die Gesellschafter des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) haben beschlossen, ein neues einheitliches Informationskonzept an den ÖPNV-Haltestellen der Region einzuführen, um durch ein optisch ansprechendes Erscheinungsbild der Haltestellen deren Erkennbarkeit für die Fahrgäste zu verbessern. Die neuen, stark reflektierenden Verkehrszeichen werden um Informationen

zum Haltestellennamen, zu den Buslinien sowie Tarifzonen ergänzt. Ihr stabiler und wartungsarmer Aufbau trägt den starken Beanspruchungen im öffentlichen Raum Rechnung. Neuartige Befestigungen erlauben es künftig, für Wartungsarbeiten die Schilder schnell und sicher durch nur einen Mitarbeiter auszutauschen.

Soweit an der Bushaltestelle eine verlässliche Anschlusssicherung zum Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Rahmen des PlusBus-Systems des MDV vorhanden ist, wird auf den Schildern mit eigenem Symbol darauf hingewiesen.

Davon verspricht sich der ZVNL erhebliche Vorteile und Zuwächse für den Nahverkehr auf der Schiene, so dass sich der investierte Aufwand in absehbarer Zeit amortisieren wird.

Landrat Dr. Gerhard Gey, der Verbandsvorsitzende des ZVNL, sieht in der neuen Beschilderung „einen wichtigen Schritt, um die Informationsqualität an den Haltestellen zu verbessern und das Nahverkehrsangebot damit attraktiver zu machen.“

Die neuen Haltestellenschilder lösen eine Vielzahl unterschiedlicher Designs mit jeweils unterschiedlichem Informationsumfang ab. Bis Ende des Jahres werden alle rd. 2.400 Haltestellenschilder in den beiden Landkreisen erneuert.



Montage des ersten Haltestellenschildes im neuen Design in der Leipziger Straße in Neukieritzsch.

Geschäftsführer der Regionalbus Leipzig, Andreas Kultscher; Landrat Gerhard Gey, Neukieritzschs Bürgermeister Henry Graichen, der Leiter der Betriebsorganisation der Thüsa Jens Kersten sowie Thüsa-Mitarbeiter Tino Opitz (v. l. n. r.)

Foto: ZVNL

Korrektur

Weihnachtswünsche

Das Gedicht mit den Weihnachtswünschen auf der Titelseite des Amtsblattes vom Dezember 2014 stammt von Jutta Gornik und trägt den Titel „Mein Wunsch“.

Veraltete Daten im regionalen Telefonbuch

Ein regionales Telefonbuch eines privaten Anbieters für den Bereich Borna, Geithain und Rochlitz enthält leider veraltete Telefonnummern des Landkreises. Bitte nutzen Sie unsere Telefonnummern, die in jedem Amtsblatt auf S. 2 abgedruckt sind.

Vielen Dank.

Kommunales Jobcenter

Kontaktbörse Arbeitgeber und Ausbildungsbetriebe

Berufliche Perspektiven und Wege eines Einstiegs in den 1. Arbeitsmarkt sowie in eine berufliche Ausbildung bieten auch in diesem Jahr wieder die Arbeitgeber-Kontaktbörsen des Kommunalen Jobcenters Landkreis Leipzig (KJC). Arbeitslose Leistungsberechtigte des KJC erhalten zur Kontaktbörse die Möglichkeit, neue berufliche Chancen und alternative Berufsbranchen kennen zu lernen, mit Arbeitgebern und Ausbildungsbetrieben in Kontakt zu treten und sich auf vakante Stellen zu bewerben. An zwei Standorten präsentieren sich Arbeitgeber, Zeitarbeitsfirmen und Private Arbeitsvermittlungen verschiedener beruflicher Branchen, wie Dienstleistung, Handel, Lager, Vertrieb, Produktion, Bauwesen, Gesundheitswesen oder dem kaufmännischen Bereich. Die Teilnehmer erhalten Einblicke in verschiedene Berufsbilder, interessante Jobs und Arbeitsmarktperspektiven. Aber nicht nur das, es werden Hilfen zur Orientierung bei der Berufswahl und des Ausbildungsplatzes sowie Perspektiven zur Arbeitsplatzwahl angeboten.

Nutzen Sie auch die Tipps und Hilfen bei der Zusammenstellung Ihrer Bewerbungsunterlagen. Professionelle Bewerbercoachs stehen Ihnen mit ihrem Knowhow hilfreich zur Seite. Sie haben auch die Möglichkeit, ein ansprechendes Bewerbungsfoto erstellen zu lassen und können, wenn Bedarf besteht Ihre Unterlagen vor Ort vervielfältigen. Die Bewerber können zur Kontaktbörse ihre Bewerbungsunterlagen direkt beim potenziellen Arbeitgeber oder Ausbildungsbetrieb einreichen. Daher sollte jeder Teilnehmer unbedingt seine vollständigen Bewerbungsmappen mitbringen.

Hier die Termine der „Arbeitgeber-Kontaktbörse 2015“ in:

Grimma, 3. März 2015, 10 - 14 Uhr Soziokulturelles Zentrum
Grimma,
Colditzer Straße 30,
04668 Grimma

Borna, 10. März 2015, 10 - 14 Uhr Stadtkulturhaus Borna,
Sachsenallee 47,
04552 Borna

Arbeitsmarktbericht Januar 2015

Im Januar 2015 waren 7.584 Personen arbeitslos gemeldet. Dies bedeutet einen Zuwachs von 375 arbeitslos gemeldeten Leistungsberechtigten zum Vormonat. Dies ist auf das Auslaufen von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat (01/2014 -8.303) konnte erneut ein Rückgang von 719 Personen verzeichnet werden.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Gebiet des Kommunalen Jobcenters Leipzig sank im Vergleich zum Vormonat um 56 auf insgesamt 13.303. Es erhielten 22.519 Personen Leistungen nach SGB II, dies sind 32 Personen weniger als im Dezember 2014.

Durch den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente im Berichtsmonat nahmen 1.272 erwerbsfähige Leistungsberechtigte an unterschiedlichen Fördermaßnahmen des Kommunalen Jobcenters Landkreis Leipzig teil.

Stellenangebote bei BELANTIS

Das Kommunale Jobcenter Landkreis Leipzig unterstützt auch 2015 den Freizeitpark BELANTIS bei der Besetzung von freien Arbeitsstellen. Am 23.02.2015 werden im Kommunalen Jobcenter Landkreis Leipzig, Hauptstraße 101, Zimmer 1.24, in 04416 Markkleeberg Vorstellungsgespräche mit dem Arbeitgeber EVENT PARK GmbH & Co. KG (Geschäftsfeld BELANTIS) durchgeführt. Wenn auch Sie diese Möglichkeit für ein persönliches Vorstellungsgespräch nutzen möchten, dann vereinbaren Sie bitte einen Termin unter 03437 984 2845 bei Frau Block (Jobmanagerin im KJC) oder per E-Mail, kathleen.block@lk-l.de.

BELANTIS stellt als größter Freizeitpark in den neuen Bundesländern ein beliebtes Ausflugsziel für die ganze Familie dar. Etwa 300 Mitarbeiter aus Leipzig und Umgebung arbeiten mit dem Ziel, den Gästen einen unbeschwernten und erlebnisreichen Tag zu bereiten. Ganz gleich ob Sie Berufseinsteiger oder Berufserfahrener sind, eine neue berufliche Perspektive suchen oder nebenberuflich aktiv werden wollen, bewerben Sie sich wahlweise für folgende Einsatzbereiche:

- Gastronomie (Service oder Koch) - Zubereitung und Verkauf von einfachen Speisen und Getränken, Mitwirkung im Service
- Shops (Verkauf von Merchandising-Produkten und Souvenirs)
- Gäste-Service (Einsatz an der Ticketkasse und Ticketeinlasskontrolle)
- Gäste-Erlebnis/Fahrattraktionen (Bedienung der Fahrattraktionen nach Sicherheitsstandards).

Der Arbeitgeber bietet Ihnen ein einzigartiges Tätigkeitsumfeld in Vollzeit-, Teilzeit- oder Nebenbeschäftigung. Der Zeitpunkt für Beginn und Ende des Arbeitsverhältnisses kann individuell vereinbart werden. Saisonende ist dieses Jahr zum 31.10.2015, wobei eine Wiedereinstellung im Jahr 2016 vom Arbeitgeber angestrebt wird. Die Arbeitszeiten liegen im Rahmen der Öffnungszeiten zwischen 9 und 19 Uhr; in der Gastronomie gibt es keinen sog. Teildienst, sondern ebenfalls durchgängige Einsatzzeiten.

Kultusamt

Freie Plätze am Beruflichen Gymnasium und an Berufsfachschule des Beruflichen Schulzentrums Leipziger Land

Am BSZ Leipziger Land besteht die Möglichkeit der Bewerbung für
-> **Dreijährige Ausbildung - Berufliches Gymnasium/Fachrichtung Biotechnologie sowie Wirtschaftswissenschaft - mit dem Ziel der Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife**

Das Abitur am Beruflichen Gymnasium führt zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und bietet über ein Leistungsfach (Biotechnologie) eine biotechnologische oder über das Leistungsfach (Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen) eine wirtschaftliche Vertiefung an. Damit berechtigt das Abitur zum Studium aller Fachrichtungen an Universitäten und Hochschulen in allen Bundesländern und den EU-Staaten.

-> **Einjährige Ausbildung - Fachoberschule/Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung - mit dem Ziel der Erlangung der Allgemeinen Fachhochschulreife**

Der Absolvent wird in wissenschaftlichen Arbeitsmethoden geschult, die er für ein späteres Studium benötigt. Die fachliche Ausbildung beinhaltet das Vermitteln von Kenntnissen im Bereich der Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft und des Rechnungswesen mit Controlling und Recht. Die einjährige Vollzeitausbildung absolviert kein Praktikum.

Der Erwerb führt zur Fachhochschulreife und damit zum Studium an allen Fachhochschulen und Berufsakademien.

Aufnahmebedingung: Realschulabschluss bzw. gleichwertiger mittlerer Berufsabschluss und Abschluss einer dualen Berufsausbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung

-> **Zweijährige Ausbildung - Berufsfachschule Sozialwesen - mit dem Ausbildungsziel**

„Staatlich geprüfte/r Sozialassistentin/Sozialassistent“

Sozialassistenten/innen betreuen hilfsbedürftige Personen in der Familien-, Heilerziehungs- und Kinderpflege sowie Menschen in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Einrichtungen. Sie sind vielseitig einsetzbar, z. B. in der Kinderbetreuung und -pflege, in Senioren- und Pflegeeinrichtungen sowie in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Des Weiteren befähigt der erfolgreiche Abschluss den Zugang zur Fachschule für Sozialwesen mit dem Ausbildungsziel „Staatlich geprüfte/r Erzieherin/Erzieher“.

Aufnahmebedingung: Realschulabschluss

-> **Zweijährige Ausbildung - Berufsfachschule Sozialwesen - mit dem Ausbildungsziel „Staatlich geprüfte/r Krankenpflegehelferin/Krankenpflegehelfer“**

Krankenpflegehelfer sollen dazu befähigt werden, alte sowie kranke Menschen, Menschen mit Behinderung unter Anleitung einer Pflegefachkraft qualifiziert zu pflegen und zu betreuen. Sie sollen Aufgaben der Grundpflege verrichten und können diese dokumentieren. **Aufnahmebedingungen:** Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsgang.

Der Erwerb des Realschulabschlusses ist bei einem entsprechenden Ausbildungsabschluss möglich.

Anmeldeschluss ist der 31.03.2015!

Alle Ausbildungsrichtungen werden an am Standort Böhlen beschult. Wir bitten alle Bewerber, vollständige Bewerbungsunterlagen abzugeben:

1. Anmeldeformular Berufliches Gymnasium sowie Berufsfachschule (zu finden auf unsere Homepage www.bsz-leipziger-land.de)
2. aktueller, lückenloser Lebenslauf mit Unterschrift des Bewerbers
3. 2 aktuelle Passbilder
4. beglaubigte Zeugniskopie des letzten Schulhalbjahres
5. frankierter Rückumschlag

Schüler der allgemeinbildenden Schulen (Oberschule und Gymnasium) bewerben sich mit dem Halbjahreszeugnis der 9. bzw. 10. Klasse. Alle Ausbildungsrichtungen sind schulgeldfrei. Die Fahrtkosten für Vollzeitschulen werden vom Schulträger gefördert.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.bsz-leipziger-land.de. Auf Wunsch ermöglichen wir auch einen individuellen Beratungstermin. Ihre Bewerbung oder Anfragen richten Sie bitte an:

BSZ Leipziger Land
Röthaer Str. 44, 04564 Böhlen
Tel.: 034206 75590
Fax: 034206 75599
E-Mail: stammschule@bsz-leipziger-land.de

Thomas Reck
Stellv. Schulleiter

Amt für Abfallwirtschaft

Tausch der Papiertonnen

Im April 2015 werden die rund 35.000 Papierbehälter im Gebiet des ehemaligen Landkreises Leipziger Land getauscht. Notwendig ist der Tausch, da diese Behälter zum Großteil bereits Mitte der 90er Jahre angeschafft wurden und der Verschleiß bereits sehr hoch ist. Der Tausch soll Ende Mai abgeschlossen sein.

Zuerst werden die neuen Papierbehälter ausgeliefert. Diese werden an der Stelle ausgeliefert bzw. ausgestellt, wo die Abfallbehälter auch am Entleerungstag bereitgestellt werden. Die neuen Behälter sind mit einem Aufkleber versehen, auf dem alle weiteren Informationen enthalten sind. Bei der nächsten turnusmäßigen Entleerung werden dann die alten Papierbehälter eingesammelt.

Im III. Quartal 2015 erfolgt dann in der Region Grimma und Umgebung die Umstellung der Papiertonnen von Schürzen- auf Kammbehälter. Damit ist das Ziel, eine Vereinheitlichung der Leerungstechnologie im gesamten Landkreis Leipzig, erreicht.

Die genauen Terminketten sowie weitere Details werden wir rechtzeitig im Amtsblatt des Landkreises sowie auf der Homepage des Landkreises (www.landkreisleipzig.de) oder dem Entsorgungsunternehmen (www.kell-gmbh.de) veröffentlichen.

Zuständigkeit ändert sich

Im Amt für Abfallwirtschaft hat sich die Zuständigkeit im SG Gebührenveranlagung für folgende Ortschaften geändert:

Ortschaften	Bearbeiterin	Kontakt
Belgershain mit OT,	Janis Sophie	Telefon: 03437 9843623
Naunhof mit OT,	Katzschmann	Fax: 03437 9843609
Parthenstein mit OT		E-Mail:
und Trebsen mit OT		janissophie.katzschmann@lk-l.de

Jahresendabrechnung 2014 und Vorausberechnung 2015

Die rund 135.000 Bescheide zur Jahresendabrechnung 2014 und die Vorausberechnung für 2015 an alle Haushalte des Landkreises Leipzig wurden versandt oder liegen bereits vor. Durch die Vielzahl von Bescheiden, bitten wir die Bürger von telefonischen Anfragen abzusehen. Die Bescheide wurden auf der Grundlage der vorliegenden Daten zum Stichtag 30. Januar 2015 erstellt. Sollten danach Änderungen eingegangen sein, werden diese im Nachgang eingearbeitet und ein Änderungsbescheid zugesandt. Eine nochmalige Mitteilung ist nicht notwendig.

Sollen sich aus dem vorliegenden Gebührenbescheid Änderungen ergeben, teilen Sie uns bitte diese schriftlich per E-Mail, Fax oder Post mit. Die entsprechende E-Mail-Adresse, Fax-Nr. oder Anschrift finden Sie auf Ihrem Gebührenbescheid. Diese Verfahrensweise ermöglicht ein schnelleres Abarbeiten der Änderungen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Umweltamt

Gehölze - Schnittverbot von März bis September

Bäume, Hecken, Gebüsche oder andere Gehölze dürfen im Zeitraum zwischen dem 1. März und dem 30. September nicht gefällt oder abgeschnitten werden. Diese Regelung gilt auch für Obstbäume, Nadelgehölze, Pappeln, Weiden und Birken auf Wohngrundstücken. Das Fällen von Bäumen **mit Baumhöhlen** ist grundsätzlich genehmigungspflichtig. Unberührt vom Verbot bleiben schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses oder zur Gesunderhaltung der Pflanzen. Zu den Ausnahmen des Bundesnaturschutzgesetzes gehören auch behördlich durchgeführte oder zugelassene Maßnahmen sowie Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit, die im öffentlichen Interesse nicht auf andere Weise oder nicht zu anderer Zeit durchgeführt werden können.

Sind andere Schnitt oder Fällmaßnahmen in der Vegetationszeit zwingend erforderlich, so bedarf es einer Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde. Die Antragstellung ist vorzugsweise mit Formular der Naturschutzbehörde, <http://www.landkreisleipzig.de/formularuebersicht.html> oder formlos möglich.

Weitere Infos gibt es telefonisch unter 03437 984-1901 oder per E-Mail über die Adresse info@lk-l.de.

Einwohner von Kommunen mit Baumschutzsatzungen reichen den Antrag bitte bei der jeweiligen Stadt oder Gemeinde ein.

Dr. Lutz Bergmann
Amtsleiter Umweltamt

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Ergebnisse der Seuchenüberwachung beim Wild

Der Eintrag von Tierseuchen in Haus- und Nutztierbestände kann auch über Wild erfolgen. Um die Gefahrenlage und die Risiken einschätzen zu können, werden im Rahmen der staatlichen Tierseuchenvorsorge routinemäßig Proben von erlegtem Schwarzwild sowie von verhaltensauffälligen oder verendet aufgefundenen Füchsen, Marderhunden und Waschbären auf verschiedene Krankheiten untersucht. Die Probenahme erfolgt dabei durch die Jagdausübungsberechtigten, die somit einen wichtigen Anteil an der allgemeinen Seuchenüberwachung übernehmen. Wir bedanken uns für die Unterstützung.

Im Landkreis Leipzig wurden 2014 insgesamt 942 Blutproben (Vorjahr: 413) und 89 Organproben (Vorjahr: 43) von Wildschweinen genommen

und auf die Afrikanische Schweinepest, die Klassische Schweinepest, die Aujeszky'sche Krankheit sowie auf Brucellose untersucht. Der Anstieg der Probenzahl ist der erhöhten Aufmerksamkeit geschuldet, die der Seuchenzug der Afrikanischen Schweinepest in Osteuropa verursacht hat, was sich auch in zahlreichen Informationsveranstaltungen, einer Aufklärungskampagne an Autobahnraststätten und einer erhöhten Aufwandsvergütung für entsprechende Proben wiederfindet.

- In **keiner** der untersuchten Proben wurde ein Hinweis auf das Vorkommen des Erregers der Afrikanischen Schweinepest bei unseren Wildschweinen gefunden.
- In **keiner** der untersuchten Proben wurde ein Hinweis auf das Vorkommen des Erregers der Klassischen Schweinepest bei unseren Wildschweinen gefunden.
- In 256 von 520 Blutproben wurden Antikörper gegen die Aujeszky'sche Krankheit nachgewiesen, was direkt auf den Erreger schließen lässt. Die Aujeszky'sche Krankheit (= „Pseudowut“) ist auch für Hunde und Katzen allen Alters gefährlich: Nach 1 - 3 Tagen endet sie tödlich. Die Übertragung erfolgt in erster Linie über den Verzehr roher Teile eines infizierten Schweines. Es wird daher eindringlich geraten, keine rohen Fleischabfälle vom Wildschwein zu verfüttern.
- In 178 von 595 Blutproben wurden Antikörper gegen Brucellose-erreger nachgewiesen. Im Gegensatz zur Aujeszky'schen Krankheit sagt dies nur grundsätzlich, dass mit den Erregern bei Wildschweinen gerechnet werden muss.
- In **keiner** der 89 Organproben wurden die Erreger der Afrikanischen Schweinepest, der Klassischen Schweinepest, der Aujeszky'schen Krankheit oder der Brucellose nachgewiesen.

(Die Differenz zur Gesamtzahl der Blutproben ergibt sich daraus, dass nicht alle Proben auf alle Erreger untersucht wurden).

Weiterhin wurden 2014 zwei verhaltensauffällige oder verendet aufgefundene Füchse auf *Tollwut* untersucht. Tollwut wurde **nicht** nachgewiesen.

Ein Fuchs wurde zudem auf *Staupe* untersucht, die Krankheit wurde ebenfalls nicht nachgewiesen.

Nähere Informationen zu den Krankheiten und den Ergebnissen finden Sie auf unserer Homepage unter der Nutzung der Suchfunktion auf der Startseite <http://www.landkreisleipzig.de/>

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung (Telefon: 03433 241-2501).

Landkreis Leipzig - Landratsamt
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
Stauffenbergstr. 4, Haus 5
04552 Borna

Dr. Asja Möller
Amtsleiterin

Sozialamt

Beratung zur

„Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung“

wird fortgesetzt.

Beispielsweise führt ein Schlaganfall, Unfall oder unheilbare Erkrankung sehr oft zur Schwerstbehinderung eines Partners bzw. Angehörigen. Ein Angehöriger kann bei einer **vorliegenden** Vorsorgevollmacht sofort handeln und wichtige Entscheidungen treffen.

Liegt **keine** Vorsorgevollmacht vor, wird ein gerichtliches Betreuungsverfahren eingeleitet und ein Betreuungsgericht entscheidet über den Einsatz eines Betreuers.

In diesem Zusammenhang gibt es am 24.03.2015 wieder praktische Hinweise, die bei der Erstellung einer Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung zu beachten sind.

Um Wartezeiten zu vermeiden, sind Voranmeldungen ab sofort unter folgender Telefonnummer bzw. E-Mail von Vorteil: **03433 241-2100** oder **karina.kessler@lk-l.de**.

Eingeladen sind alle Interessierten.

Die Beratung ist **-kostenfrei-**.

Datum: Dienstag, den 24.03.2015, 15-17 Uhr

Ort: Rathaus Zwenkau (Haus B - Zimmer 110)

Referentin: Karina Keßler

Dipl. Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin (FH)

Kreissozialamtsleiterin des Landkreises Leipzig



Der Landkreis Leipzig sucht zum **1. September 2015**

eine/n Auszubildende/n für den Beruf des Straßenwärters (m/w).

Du willst nach Beendigung der schulischen Ausbildung in dein Berufsleben starten? Du bist handwerklich geschickt? Du bist nicht zimperlich und auch bei Wind, Regen, Schnee und hohen Außentemperaturen gern an der frischen Luft? Du arbeitest gern im Team? Auch das Steuern von Fahrzeugen und Maschinen ist für dich kein Problem?

Dann bewirb dich um eine Ausbildungsstelle in unserer Behörde!

Unser Angebot

- Eine dreijährige Ausbildung mit Zukunft und Perspektive
- Einsatz in einem modernen Dienstleistungsunternehmen
- Perspektivisch Übernahme von verantwortungsvollen Tätigkeiten in einer Straßenmeisterei im Landkreis

Unsere Anforderungen

- Realschulabschluss 3,3
- In den Fächern Deutsch und Mathematik mindestens Note 3
- körperliche Belastbarkeit
- Höhentauglichkeit, Tauglichkeit für die Erlangung des Führerscheins der Klassen B, C, CE (Die Kosten für den Erwerb des Führerscheins der Klassen C und CE werden vom Landkreis getragen.)
- Technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Teamfähigkeit, Engagement, Lernbereitschaft
- Bereitschaft zur Erlangung des Führerscheins der Klasse B auf eigene Kosten

Wie ist die Ausbildung strukturiert, und welche Inhalte hat sie?

Die Ausbildung erfolgt im dualen System. Du absolvierst die praktische Ausbildung in der Straßenmeisterei Großbothen. Du lernst dabei die abwechslungsreichen Aufgaben in einer Straßenmeisterei kennen und arbeitest aktiv mit.

Die theoretische Ausbildung erfolgt blockweise in der Berufsschule in Zwickau und im Überbetrieblichen Ausbildungszentrum in Zwickau.

Im zweiten Ausbildungsjahr absolvierst du eine Zwischenprüfung. Deine Ausbildung endet mit einer Abschlussprüfung welche sich in einen schriftlichen und einen praktischen Teil gliedert.

Weitere Auskünfte

Nähere Informationen zur Ausbildung wie Rechtsgrundlagen, Lehrpläne, Stoff- und Stundenverteilungspläne findest du im Internet unter www.lids.sachsen.de unter dem Menüpunkt „Ausbildungsberufe, Straßenwärter/-in“ und bei der Arbeitsagentur.

Ausbildungsentgelt

- > 1. Ausbildungsjahr: mtl. 853,26 EUR brutto (ca. 692,00 EUR netto*)
- > 2. Ausbildungsjahr mtl. 903,20 EUR brutto (ca. 731,00 EUR netto*)
- > 3. Ausbildungsjahr mtl. 949,02 EUR brutto (ca. 767,00 EUR netto*)

* in Abhängigkeit von Lohnsteuerklasse und Beitragssatz der gewählten Krankenversicherung

Weitere finanzielle Leistungen

- > Vermögenswirksame Leistungen in Höhe von mtl. 13,29 EUR
- > Eine Sonderzuwendung in Höhe von 67,5 v. H. des monatlichen Ausbildungsentgelts

- > Eine Abschlussprämie in Höhe von 400 EUR bei erfolgreich abgeschlossener Abschlussprüfung
- > Teilweise Fahrtkostenerstattung zur Berufsschule

Perspektiven nach der Ausbildung

Da der Landkreis vorrangig für den eigenen Bedarf ausbildet, bestehen gute Chancen auf eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Im Regelfall werden alle Auszubildenden nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung für die Dauer von 12 Monaten in ein Arbeitsverhältnis übernommen. Mit zunehmender Berufserfahrung können dir schwierigere Aufgaben, die ein höheres Maß an Verantwortung und Selbstständigkeit erfordern, übertragen werden. Damit verbunden ist jeweils ein höheres Entgelt entsprechend der Regelungen des TVöD.

Interessiert?

Wenn du der Meinung bist, dass der Landkreis Leipzig der geeignete Ausbildungspartner für dich ist und du die gestellten Anforderungen erfüllen kannst, dann freuen wir uns über deine Bewerbung. Diese ist nur auf dem Postweg möglich und muss uns erreichen bis **zum 20. März 2015**. Später eingehende Bewerbungen können leider keine Berücksichtigung finden.

Schicke Deine Bewerbung an folgende Adresse:

Landratsamt Landkreis Leipzig
Haupt- und Personalamt
Stauffenbergstr. 4
04552 Borna

Deine Bewerbung sollte folgende Bewerbungsunterlagen enthalten:

- Ein aussagekräftiges Bewerbungsanschreiben
- Einen tabellarischen Lebenslauf
- Die unbeglaubigte Kopie deines Endjahreszeugnis der Klasse 9
- Falls du bereits deinen Realschulabschluss erworben hast: die unbeglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses
- Praktikumsbeurteilungen (sofern vorhanden)

Das Beifügen eines Bewerbungsfotos ist nicht erforderlich. Außerdem bitten wir dich, keine aufwändigen Bewerbungsmappen, Plastikordner, Prospekthüllen o.ä. zu benutzen. Das schont die Umwelt und deinen Geldbeutel. Falls du die Rücksendung deiner Bewerbungsunterlagen wünschst, füge deiner Bewerbung bitte einen an dich adressierten und ausreichend frankierten DIN A4 Briefumschlag bei. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet. Eine schriftliche Eingangsbestätigung wird nicht erstellt. Es ist möglich, den Eingang der Bewerbungsunterlagen telefonisch zu erfragen. Schwerbehinderte Menschen werden ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben.

Für Rückfragen zum Verfahren bzw. zu Deiner Bewerbung kannst Du Dich gern an die **Ausbildungsleiterin Frau Conrad** wenden (Tel. 03433 2411116).

Wie läuft das Auswahlverfahren ab?

Auf Basis deiner eingereichten Unterlagen erfolgt eine Vorauswahl, in deren Ergebnis du eine Einladung für die Teilnahme am weiteren Verfahren erhältst. Dieses wird im Zeitraum vom 13.04.2015 bis zum 24.04.2015 durchgeführt. Es gliedert sich in zwei wesentliche Teile: ein Vorstellungsgespräch und einen schriftlichen Leistungstest. Die Auswertung der einzelnen Testteile wird bis Ende April abgeschlossen sein. Sie entscheidet, ob du eine Zusage, einen Platz auf der Reserveliste oder eine Absage erhältst.



Der Landkreis Leipzig besetzt **zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet eine Stelle** als

Sachbearbeiter/-in Infektionsschutz/Umwelthygiene

im Gesundheitsamt.

Der Aufgabenbereich umfasst die Realisierung hoheitlicher Aufgaben bei der Überwachung und Kontrolle im Bereich der Epidemiologie der übertragbaren Krankheiten sowie im Bereich des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes. Dies beinhaltet schwerpunktmäßig die Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung und Eingrenzung von übertragbaren Krankheiten sowie zur Einhaltung der Hygiene insbesondere durch Kontrollen bei einzelnen Bevölkerungsgruppen und in Gemeinschaftseinrichtungen, die Überwachung der Einhaltung siedlungs- und bauhygienischer Erfordernisse und die Förderung gesunder Wohn- und Lebensbedingungen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der organisatorischen Begleitung der amtsärztlichen Sprechstunde.

Bewerber/-innen für diese Tätigkeit müssen einen Abschluss als Fachkraft für Hygieneüberwachung nachweisen.

Als persönliche Eigenschaften erwarten wir von den Bewerber/-innen für diese Stelle Verantwortungsbereitschaft und Entscheidungsfähigkeit, Belastbarkeit und Stresstoleranz, Planungs- und Organisationsstärke sowie Kooperations- und Teamfähigkeit. Die Bewerber/-innen müssen weiterhin über sichere PC-Kenntnisse im Office-Paket verfügen und im Besitz eines Pkw-Führerscheins sein.

Die Nutzung des Privat-Pkw für dienstliche Zwecke ist erforderlich.

Die Stelle ist in Vollzeit und befristet für ein Jahr zu besetzen. Es gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Der/Die Stelleninhaber/-in erhält Entgelt nach der Entgeltgruppe 6. Der Dienstort ist zurzeit Grimma.

Schwerbehinderte Menschen werden ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben.

Ihre **aussagefähigen** Bewerbungsunterlagen unter Zufügung entsprechender Nachweise und Angabe des möglichen Eintrittstermins richten Sie bitte an das Landratsamt Leipzig, Haupt- und Personalamt, 04550 Borna.

Hinweise: Wir versenden keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Heyne unter 03433 2411114. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres (ab Ende der Ausschreibung) vernichtet.



Der Landkreis Leipzig besetzt **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Stelle als

Jurist/-in

im Amt für Rechts-, Kommunal- und Ordnungsangelegenheiten.

Inhalt der Tätigkeit ist die Rechtsberatung der Ämter des Landkreises und die Prozessvertretung in allen Angelegenheiten des Landkreises.

Dazu gehören u.a. die Erarbeitung von Rechtsgutachten und Stellungnahmen, die Erarbeitung von Verträgen, Satzungen, Richtlinien, Kreistagsvorlagen etc., die Prüfung der Erfolgsaussichten von Klagen, das Anfertigen von Schriftsätzen an das Gericht sowie die Vertretung des Landkreises bei mündlichen Verhandlungen und im schriftlichen Verfahren.

Für die Ausübung der Tätigkeit ist ein Abschluss als Diplomburist/-in (Hochschule) mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung oder als Volljurist (1. und 2. Staatsexamen) erforderlich.

Neben den fachlichen Voraussetzungen erwarten wir von den Bewerberinnen und Bewerbern für diese Stelle insbesondere Verantwortungsbereitschaft und Entscheidungsfähigkeit, hohe Belastbarkeit/Stresstoleranz, Leistungsbereitschaft, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit. Weiterhin sind aktuelle und anwendungsbereite Kenntnisse im Office-Paket unabdingbar.

Die Stelle ist in Vollzeit und befristet für die Dauer von Mutterschutz und Elternzeit zu besetzen. Es gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Der/Die Stelleninhaber/-in erhält Entgelt nach der Entgeltgruppe 13. Der Dienstort ist zurzeit Borna.

Schwerbehinderte Menschen werden ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben.

Ihre **aussagefähigen** Bewerbungsunterlagen unter Zufügung entsprechender Nachweise und Angabe des möglichen Eintrittstermins richten Sie bitte bis **zum 27.02.2015** an das Landratsamt Leipzig, Haupt- und Personalamt, 04550 Borna.

Hinweise: Wir versenden keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Heyne unter 03433 2411114. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet.

Stellenausschreibung Geopark Porphyryland. Steinreich in Sachsen e. V.

Der Geopark Porphyryland. Steinreich in Sachsen e. V. sucht zum 1. Mai 2015 für eine Vollzeitstelle (40 Std./Woche) einen verantwortlichen Geopark-Manager. Das Bruttogehalt liegt bei 2625 Euro. Weitere Informationen zu den Aufgaben sowie den fachlichen und persönlichen Voraussetzungen finden Sie unter

www.geopark-porphyryland.de
Bewerbungen sind ausschließlich in schriftlicher Form **bis 31.03.2015** zu richten an:
Geopark Porphyryland - Geschäftsstelle
Markt 13, 04668 Grimma

Landkreis Leipzig

Borna, den 28.01.2015

Bekanntgabe

über die Durchführung

der **4. Sitzung des Kreistages des Landkreises****Leipzig****am: Mittwoch, dem 25.02.2015****Beginn: 17:00 Uhr****Ort: Stadtkulturhaus Borna, Saal
Sachsenallee 48, 04552 Borna****Tagesordnung:****TOP Betreff****1. Beginn der Sitzung (Formelle Eröffnung)**

- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit mit Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Festlegung der Kreisräte, die die Niederschrift mit unterzeichnen

2. Öffentliche Beratung

- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit gemäß § 16 SächsLKrO hier: Ablehnung des Mandates als Kreisrätin im Kreistag des Landkreises Leipzig durch Frau Heike Werner
- 2.3 Verpflichtung eines Mitgliedes des Kreistages gemäß § 31 Abs. 1 Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen
- 2.4 Niederschrift über die 3. Sitzung des Kreistages des Landkreises Leipzig vom 03.12.2014
- 2.5 Mitteilungen des Landrates, u. a.
 - 2.5.1 Information zur Änderung des Fraktionsvorstandes der Fraktion DIE LINKE. im Kreistag des Landkreises Leipzig und zur Änderung der Besetzung von Fachausschüssen im Benennungsverfahren
 - 2.5.2 Information zur Bildung eines neuen Amtes - „Ausländeramt“
 - 2.5.3 Information zur Einschätzung des voraussichtlichen Ergebnisses des Haushaltes 2014 des Landkreises Leipzig per 31.12.2014 und Berichterstattung über laufende Zinnsicherungsinstrumente
 - 2.5.4 Information zur Umschuldung von Darlehen und der Neuaufnahme eines Darlehens gemäß Haushaltsplan 2014
- 2.6 Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Leipzig
- 2.7 Bestimmung des Prüfers für den Jahresabschluss 2014 für die Kommunalen Eigenbetriebe Weiterbildungsakademie und Musikschulen des Landkreises Leipzig
- 2.8 Austritt aus dem Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig
 - 2.8.1 Austritt aus dem Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig - BV-2014/034 hier: Befangenheit
- 2.9 Richtwerte für die Kosten der Unterkunft für Leistungsbezieher nach dem SGB II und XII ab 01.03.2015
- 2.10 Neubau der Straßenmeisterei Wurzen
- 2.11 Ermächtigung des Jugendamtes zur Bewirtschaftung der Produktsachkonten für die Förderung von Projekten des Bundesprogramms „Lokale Partnerschaft für Demokratie“ aus Haushaltsmitteln des Landkreises Leipzig für das Haushaltsjahr 2015
 - 2.11.1 Umsetzung des Bundesprogrammes „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ ab 01.01.2015 bis 31.12.2019 im Landkreis Leipzig
- 2.12 Bestätigung einer freiwilligen Ausgabe zur Förderung von Aktivitäten des 24. „Tag der Sachsen“ vom 04. bis 06. September 2015 in Wurzen
- 2.13 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Landkreises Leipzig für die Haushaltsjahre 2015 und 2016
- 2.14 Vorschlag von Vertretern des Landkreises Leipzig für die Wahl in den Verwaltungsrat der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig, hier: Änderung des Beschlusses II-B-2014/003
- 2.15 Neuwahl von Vertretern und Stellvertretern des Landkreises Leipzig in die Zweckverbandsversammlung der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig

- 2.16 Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertreter in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Leipzig als beschließender Ausschuss
- 2.17 Einigung zur Zusammensetzung des Betriebsausschusses im Bereich kreiseigene kulturelle Einrichtungen im Kreistag als beschließender Ausschuss
- 2.18 Nächste Sitzung des Kreistages des Landkreises Leipzig
- 2.19 Anfragen der Kreisräte

3. Ende der Sitzung

Vorgenannte Beratung ist öffentlich!

gez. Dr. Gerhard Gey

Landrat

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Landrat im Landkreis Leipzig am 7. Juni 2015 und für einen etwaigen zweiten Wahlgang am 28. Juni 2015 sowie der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahl des Landrates des Landkreises Leipzig erfolgt auf Grundlage nachfolgender Rechtsvorschriften des Freistaates Sachsen:

- Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014, veröffentlicht im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt (SächsGVBl.) Jahrgang 2014 Blatt-Nr. 5 S. 180,
- Gesetz über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014, veröffentlicht im SächsGVBl. Jahrgang 2014 Blatt-Nr. 5 S. 211,
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) vom 5. September 2003, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2014, veröffentlicht im SächsGVBl. Jahrgang 2003 Blatt-Nr. 13 S. 440.

I. Zu wählen ist nach § 44 ff. SächsLKrO der Landrat des Landkreises Leipzig.

Die Stelle des Landrates ist hauptamtlich besetzt und die Amtszeit beträgt sieben Jahre.

Entsprechend § 45 SächsLKrO

- sind wählbar zum Landrat Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die das 27., aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen,
 - nicht wählbar zum Landrat ist, wer von der Wählbarkeit in den Kreistag gemäß § 27 Abs. 2 SächsLKrO ausgeschlossen ist.
- Nicht wählbar ist ferner,
- wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Union, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist

oder

- wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die Recht sprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hätte, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.
- Bedienstete des Landkreises sowie der oberen und obersten Rechtsaufsichtsbehörden können nicht Landrat sein.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet nach § 44a Abs. 1 in Verbindung mit § 56 Satz 2 KomWG ein zweiter Wahlgang statt.

II. Der Wahltag ist der 7. Juni 2015.

Der **Tag für einen etwaigen zweiten Wahlgang** ist der **28. Juni 2015**.

III. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl
 - frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung bis
 - spätestens am 11. Mai 2015, bis 18.00 Uhr,
 beim Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses schriftlich einzureichen.

Anschrift:

Landratsamt Landkreis Leipzig
 Kreiswahlbüro/Zimmer 2.2.4/Haus 2
 Stauffenbergstraße 4
 04552 Borna

Öffnungszeiten:

Dienstag 08.30 - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr
 Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
 Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

sowie

am Montag, dem 11. Mai 2015 08.30 - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr

Eine telefonische Voranmeldung unter nachfolgenden Rufnummern wird empfohlen:

*Kreiswahlbüro +49 (3433) 241-1015
 +49 (3433) 241-1057*

Büro Landrat +49 (3433) 241-1003

- Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.
- Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis zum Ablauf des 12. Juni 2015 nach § 44a Abs. 2 Nr. 1 KomWG zurückgenommen oder nach § 44a Abs. 2 Nr. 2 KomWG geändert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses am 12. Juni 2015 nur bis 18.00 Uhr für die Entgegennahme der Erklärungen über Rücknahme oder Änderung eines Wahlvorschlages erreichbar sein wird. Das Kreiswahlbüro hat zusätzlich zu den unter Ziffer 1. genannten regulären Öffnungszeiten am 12. Juni 2015 von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag ist unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Inhalt und Form des Wahlvorschlages bestimmen sich nach § 16 KomWO. Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 15 der KomWO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- als Bezeichnung des Wahlvorschlages den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,
- das Wahlgebiet.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers muss dessen Familiennamen als Bezeichnung enthalten.

Als Beruf des Bewerbers ist derjenige anzugeben, der zurzeit als Hauptberuf ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehrämtern ist zulässig.

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

- eine Erklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 16 der KomWO, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Abs. 2 KomWG) und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,

- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Abs. 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides Statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 der KomWO gefertigt werden, die Versicherung an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 18 der KomWO, auch unmittelbar auf der Niederschrift,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 19 der KomWO,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides Statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeitsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen (Anlagen 15 ff der KomWO) sind - während der allgemeinen vorstehend ausgewiesenen Öffnungszeiten des Landratsamtes im Kreiswahlbüro bzw. nach Abstimmung auf elektronischen Weg per E-Mail unter kreiswahlbuero@lk-1.de erhältlich.

V. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag muss gemäß § 6b in Verbindung mit § 50a KomWG von mindestens 200 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften). Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Kreistag des Landkreises Leipzig vertreten ist, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Kreistag des Landkreises Leipzig zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für die Landratswahl unterstützen.

Die Unterstützungsunterschriften sind von Wahlberechtigten gemäß § 56 in Verbindung mit § 50a KomWG bei der zuständigen Gemeindeverwaltung am Hauptwohnsitz zu leisten.

Nach Einreichung des Wahlvorschlages legt der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses nach § 17 Abs. 6 Satz 1 KomWO für jede Gemeinde im Wahlgebiet (Landkreis) ein gesondertes Unterstützungsverzeichnis an, welches an der in dieser Bekanntmachung ausgewiesenen Stelle in der jeweiligen Gemeinde ausliegt.

Die Wahlberechtigten können nach Einreichung des jeweiligen Wahlvorschlages während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeinde bis spätestens zum Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge am 11. Mai 2015 um 18.00 Uhr, ihre Unterstützungsunterschrift bei der Gemeindeverwaltung leisten. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses spätestens am 4. Mai 2015 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt zum Unterstützungsverzeichnis nach dem Muster der Anlage 21 KomWO eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat der Unterzeichner seine Identität mittels eines hierfür zulässigen Dokuments (Personalausweis oder Reisepass) nachzuweisen.

Auslegungsorte für Unterstützungsverzeichnisse für die Landratswahl in den Gemeinden des Landkreises Leipzig:

Bad Lausick, Stadt Stadtverwaltung Markt 1
 04651 Bad Lausick, Zimmer 15

Belgershain Gemeindeverwaltung Schloßstraße 1
 04683 Belgershain, Sekretariat

Bennewitz Rathaus Bahnhofstraße 24
04828 Bennewitz, 1. Etage, Zimmer 214

Böhlen, Stadt Stadtverwaltung Karl-Marx-Straße 5
04564 Böhlen, Zimmer 12

Borna, Stadt Stadtverwaltung Markt 1
04552 Borna 1. Obergeschoß, Zimmer 10

Borsdorf Gemeindeverwaltung Rathausstraße 1
04451 Borsdorf, Einwohnermeldeamt, Zimmer 5

Brandis, Stadt Stadtverwaltung Markt 1 - 3
04821 Brandis, Einwohnermeldeamt Zimmer 1.16

Colditz, Stadt Stadtverwaltung Markt 1
04680 Colditz, Ordnungsamt, Zimmer 8

Elstertrebnitz Gemeindeverwaltung D 64
04523 Elstertrebnitz, Sekretariat

Espenhain Stadtverwaltung Rötha Rathausstraße 4 04571 Rötha,
Einwohnermeldeamt, Zimmer 3

Frohburg, Stadt Stadtverwaltung Markt 13 - 15
04654 Frohburg, Pass- u. Meldebehörde, Zimmer 1.08

Geithain, Stadt Stadtverwaltung Markt 11
04643 Geithain, Einwohnermeldeamt, Zimmer 001

Grimma, Stadt Stadtverwaltung Markt 16/17
04668 Grimma, 2. Etage, Zimmer 2.15

Groitzsch, Stadt Stadtverwaltung Markt 1
04539 Groitzsch, Einwohnermeldeamt, Zimmer 102

Großpösna Gemeindeverwaltung Im Rittergut 1
04463 Großpösna, Meldeamt, Zimmer 101

Kitzscher, Stadt Stadtverwaltung Ernst-Schneller-Straße 1
04567 Kitzscher, Zimmer 209

Kohren-Sahlis, Stadt Stadtverwaltung Markt 68
04655 Kohren-Sahlis, Wahlamt

Lossatal Gemeindeverwaltung OT Falkenhain/Karl-Marx-Straße 14,
04808 Lossatal, Einwohnermeldeamt, Zimmer 5

Machern Gemeindeverwaltung Schloßplatz 9
04827 Machern, Einwohnermeldeamt, Zimmer 0.07

Markkleeberg, Stadt Rathaus Rathausplatz 1
04416 Markkleeberg, Einwohnermeldeamt,
Zimmer 004

Markranstädt, Stadt Stadtverwaltung Markt 1
04420 Markranstädt, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 015

Naunhof, Stadt Stadtverwaltung Markt 1
04683 Naunhof, Einwohnermeldestelle

Narsdorf Stadtverwaltung Geithain
Markt 11, 04643 Geithain, Einwohnermeldeamt, Zimmer 001

Neukieritzsch Gemeindeverwaltung Schulplatz 3
04575 Neukieritzsch, Zimmer 105

Otterwisch Gemeindeverwaltung Hauptstraße 7
04668 Otterwisch, Zimmer 2

Parthenstein Gemeindeverwaltung OT Großsteinberg/Große Gasse 1,
04668 Parthenstein, Sekretariat

Pegau, Stadt Stadtverwaltung Markt 1
04523 Pegau, Zimmer 12

Regis-Breitingen, Stadt Stadtverwaltung Rathausstraße 25
04565 Regis-Breitingen, Zimmer 5

Rötha, Stadt Stadtverwaltung Rathausstraße 4
04571 Rötha, Einwohnermeldeamt, Zimmer 3

Thallwitz Gemeindeverwaltung Dorfplatz 5
04808 Thallwitz, Bürgerbüro, Erdgeschoss, Zimmer 3

Trebsen, Stadt Stadtverwaltung Markt 13
04687 Trebsen, Einwohnermeldestelle, Zimmer 8

Wurzen, Stadt Stadtverwaltung Friedrich-Ebert-Straße 2
04808 Wurzen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 136

Zwenkau, Stadt Stadtverwaltung Bürgermeister-Ahnert-Platz 1
04442 Zwenkau, Gebäude B , Wahlamt, Zimmer 103

Hinweis: Den Wahlberechtigten, die eine Unterstützungsunterschrift leisten wollen, wird empfohlen, sich bei der jeweils zuständigen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung ihres Hauptwohnsitzes über die allgemeinen Öffnungszeiten zu informieren.

Borna, den 12. Februar 2015
Dr. Gerhard Gey
Landrat Landkreis Leipzig